

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

Fiskalische Erbschaften in Berlin

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/22 839
vom 03.März 2020
über Fiskalische Erbschaften in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen fiskalischen Erbschaften der Stadt Berlin? (Bitte die Anzahl aller Erbschaften, ergänzt durch die jeweilige Jahres-(schätz) summe seit 2011)

Zu 1.: 2011:692
2012:740
2013:648
2014:744
2015:669
2016:678
2017:694
2018:692
2019:551

Die jährlichen Einnahmen, vermindert um Herausgaben von Nachlässen, belaufen sich auf: 2011: 3.933.335,61 €

2012: 4.341.323,97 €
2013: 1.264.164,60 €
2014: 3.579.638,82 €
2015: 3.205.623,49 €
2016: 2.260.514,57 €
2017: 2.112.807,71 €
2018: 3.731.492,08 €
2019: 2.061.031,01 €

2. Woraus setzen sich die dem Land Berlin im o.a. Betrachtungszeitraum zugefallenen fiskalischen Erbschaften zusammen (bitte differenziert nach Bar/Geldvermögen, Grundstücke, Immobilien, Aktien oder vergleichbar mit jeweiliger Bezifferung des Vermögenswertes)?

Zu 2.: Die zugefallenen fiskalischen Erbschaften setzen sich überwiegend aus Geldvermögen, Grundstücken, Gesellschaftsanteilen, Urheberrechten und Sachwerten

zusammen. Eine Einzelstatistik dazu wird nicht geführt.

3. Wie hoch schätzen sie Anzahl und Umfang nicht werthaltiger oder sogar überschuldeter Nachlässe, die an das Land Berlin fallen ein? Wie hoch schätzen Sie die allgemeine Summe positiver sowie nicht werthaltiger Vermögenswerte ein, die jährlich an das Land fallen? Ist im Betrachtungszeitraum durchweg eine positive Bilanz bei der Betrachtung fiskalischer Erbschaften auszugehen?

Zu 3.: Der überwiegende Teil der Nachlässe wird als nicht werthaltig oder sogar überschuldet eingeschätzt.

4. Besteht eine bestimmte Vorgehensweise im Umgang mit fiskalischen Erbschaften? An welcher Stelle im Landeshaushalt werden die genannten Summen zugeführt?

Zu 4.: Die zugefallenen Vermögensgegenstände werden verwertet und das Geldvermögen dem Landeshaushalt zugeführt. Die Einnahmen werden im Titel 1500/29801 verbucht.

5. Sind die zugeführten Vermögens –oder Geldwerte zweckgebunden? Wenn Ja, Warum und vor welchem Hintergrund?

Zu 5.: Nein

Berlin, den 12.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

